

## **zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e. V.**

### **Kurzzusammenfassung des Projektberichts und weiterführende Informationen**

Die langjährige Fachdebatte zu Umgangsrecht und Gewaltschutz war Ausgangspunkt des Forschungsprojekts „Lokale Strukturen und spezifische Verfahren zur systematischen Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsregelungen und in familiengerichtlichen Verfahren“. Neben einer bundesweiten Online-Befragung von Jugendämtern und Familiengerichten wurden 86 Interviews geführt, u.a. mit Familienrichter\*innen, mit Fach- und Leitungskräften aus Jugendämtern, Kinderschutz, Gewaltschutz, Täterarbeit, Elternberatung und begleitetem Umgang. Das Forschungsteam von Zoom e.V. hat zum einen untersucht, wie stark solche lokalen Ansätze bundesweit verbreitet sind und was sie beinhalten. Zum anderen stand im Fokus, wie die Umsetzung und die professionsübergreifenden Kooperationen von den Beteiligten bewertet werden und welche konkreten Regelungen zu Umgang und Sorge an diesen Standorten getroffen werden.

Der Bericht enthält eine Einführung in die (rechtliche) Grundproblematik gegenläufiger Prinzipien des Gewaltschutzes und des Familienrechts. Die angewandten Forschungsmethoden werden erläutert.

Ein großer Teil des Berichts dient der Darstellung der unterschiedlichen lokalen Ansätze und Kooperationen, übergreifend und anhand lokaler Beispiele. Eingegangen wird u.a. auf

- Vereinbarungen zu Meldewegen zwischen Polizei, Jugendämtern und teilweise auch Familiengerichten
- die Rolle von Gefährdungsanalysen und Hochrisikomanagement im Kontext Umgang und Sorge
- Maßnahmen und Konzepte des begleiteten Umgangs, der (getrennten) Elternberatung und Täterarbeit im Kontext Sorge und Umgang
- Leitfäden, die für Kinderschutzverfahren beim Jugendamt und familiengerichtliche Verfahren bestimmte Vorgehensweisen in Fällen häuslicher Gewalt beschreiben

Der Bericht beinhaltet damit auch eine Material- und Beispielsammlung für diejenigen, die vor Ort entsprechende Vereinbarungen zum Thema initiieren wollen.

In einer zusammenfassenden Bewertung schätzt das Forschungsteam die Erfolge solcher lokalen Ansätze und ihre Begrenzungen ein - angesichts einer Rechtslage, in der häusliche Gewalt nicht als Ausnahmekriterium für das Hinwirken auf Einvernehmlichkeit und die Regelvermutung der Kindeswohldienlichkeit des Umgangs definiert ist. Gesetzliche Änderungsbedarfe auf Bundes- und Landesebene werden ausgeführt, zugleich wird die weiterhin zentrale Bedeutung lokaler Netzwerke für Wissensvermittlung, Sensibilisierung und Praxisreflexion hervorgehoben. Der Bericht wurde im April 2023 veröffentlicht.

Projektbeschreibung, Forschungsbericht und Tagungsdokumentation sind unter folgendem Link verfügbar

<https://prospektive-entwicklungen.de/umgangsrecht-und-gewaltschutz/>